

N^{ro}. 72.

Donnerstag den 16. Juni

1831.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 754. (2) Nr. 11866/1881.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Die Erhebung des Bisthums Görz zum Metropolitanstuhle, und die Ausdehnung der Laibacher Diöcese betreffend. — Zufolge der päpstlichen Bulle vom 3. August 1830, welche laut der a. h. Entschliesung vom 4. Februar 1831, mit dem Placetum regium versehen wurde, ist das Bisthum Görz zum Metropolitanstuhle, für die Bisthümer Laibach, Triest mit Capod'Istria, Parenzo, Pola und Veglia erhoben, und es sind gleichzeitig sämtliche, im Adelsberger Kreise befindlichen, bisher zu den Diöcesen Görz und Triest gehörigen Pfarren und Kuratien dem Laibacher Kirchsprengel zugewiesen worden, als: a.) aus der Görzer Diöcese folgende Pfarren und Kuratien: 1.) Wipbach; 2.) Oberfeld; 3.) Podkray; 4.) Schwarzenberg; 5.) Zoll; 6.) Budaine; 7.) Stuvia; 8.) Ustia; 9.) Planina; 10.) Slap; 11.) Gotscha; 12.) Urabtsche; 13.) Ersell; 14.) St. Weit; 15.) Podraga und 16.) Lofizze. b.) aus der Triester Diöcese folgende Pfarren und Kuratien: 1.) Urem; 2.) Hrenowih; 3.) Premwald; 4.) Ubelsko; 5.) Rusldorf; 6.) Studena oder Kaltenfeld; 7.) Adelsberg; 8.) Slavina; 9.) St. Peter; 10.) Dorn; 11.) Mautersdorf; 12.) Koschana; 13.) Sagurje; 14.) Madanjeselu oder St. Michael; 15.) Suchorie; 16.) Senofetsch; 17.) Ternova oder Dornek; 18.) Prem; 19.) Kneschack oder Grafenbrunn; 20.) Posteine, und 21.) Harije. — Diese Bestimmungen der päpstlichen Bulle werden laut einer Eröffnung des Herrn Fürstbischöfes von Trient, als Executor der Bulle, am 29. des nächstkommenden Juni, als dem Festtage der h. Apostel Peter und Paul, in Wirksamkeit treten. — Welches in Folge der herabgelangten hohen Hofkanzley-Decretes vom 15. Februar l. J., Z. 3262, hiemit zur all-

gemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 30. Mai 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 739. (3) ad Nr. 12991.

K u n d m a c h u n g.

Die öffentlichen Prüfungen an der hiesigen k. k. Carl Franzens Universität, aus den Lehrgegenständen des jurid. polit. Studiums nehmen am 5. Juli 1831 ihren Anfang, und zwar in folgender Ordnung: Aus der jurid. polit. Encyclopädie, aus dem natürlichen Privat-, Staats-, Völker- und österreichischen Criminal-Rechte am 20., 22., 23., 25., 26. und 27. July. — Aus der Statistik des österreichischen Kaiserthums den 5., 6., 8., 9. und 11. Juli. — Aus dem Kirchenrechte am 25., 25. und 26. Juli für Theologen; am 29. und 30. Juli und 1. und 2. August für die Juristen. — Aus dem österreichischen Privatrechte am 5., 6., 8. und 9. Juli. — Aus dem österreichischen Handels- und Wechselrechte am 18., 19. und 22. Juli. — Aus dem Geschäftsstyl und dem gerichtlichen Verfahren in und außer Streitsachen am 25., 26. und 27. Juli. — Aus dem Gesetzbuche über schwere Polizey-Uebertretungen, und der politischen Gesetzkunde am 12., 13. und 15. Juli. — Welches mit Beziehung auf die hohe Studienhofcommissions-Verordnung vom 4. April 1827, Zahl 1640, Gubernial-Currende 17. April 1827, Z. 8180, zur genauen Benennung der Privatstudierenden bekannt gemacht wird. — Grätz am 30. Mai 1831.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 778. (1) Nr. 6477.

V e r l a u t b a r u n g.

Zu Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 13. Jänner d. J., Z. 30841, werden an der Pojana-Vorstadt, im Hause Nr. 61,

am 22. d. M., Vormittags um 9 Uhr, mehrere Zenten alte unbrauchbare Conscriptio-Druckpapiere, der Zenten pr. 1. fl., mittelst öffentlicher Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbietenden hintangegeben werden. — Wozu die Kauflustigen am obbestimmten Tage und Stunde zu erscheinen hiemit eingeladen werden. — Kreisamt Laibach am 13. Juni 1831.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 766. (1) Nr. 3834.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Perdan, testamentarischen Vormundes der minderjährigen Elisabeth Wisjak, als erklärten Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach ihrem am 13. Jänner 1831, in der Vorstadt Tynau, sub Cons. Nr. 24, verstorbenen Vater, Johann Wisjak, vulgo Pishak, die Tagsatzung auf den 4. Juli 1831, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 7. Juni 1831.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 768. (1) Nr. 2332/585. Z.

Da sich Anton Pippan von Woritschou, unwissend wohin entfernt, und nach Eröffnung der Bezirks-Obrigkeit Rupertschhof nicht aufgefunden werden kann; sohin ihm das gegen ihn wegen Schwärzung ausgesprochene Straferkenntniß nicht zugestellt werden kann, so wird er Anton Pippan, durch diese öffentlichen Zeitungsblätter aufgefordert, sich binnen drei Monaten vom Tage dieser Kundmachung, zu dem k. k. Zolloberamte Laibach zu stellen, und das gedachte Straferkenntniß zu übernehmen, so fort die ihm gesetzlich eingeräumten Mittel in dieser Frist um so gewisser zu ergreifen, als nach deren Verlaufe dieses Straferkenntniß ohne weiters in Vollzug gesetzt werden würde. — Zu diesem Ende, und zu seiner noch bessern Berechnung und Wissenschaft, wird die gegen ihn geschöpfte Notion wörtlich hier eingeschaltet. Nr. 835/148. C. Erkenntniß.

Von dem k. k. Zolloberamte Laibach, wird wider Anton Pippan von Woritschou, Haus-Nr. 2, unter der Bezirks-Obrigkeit Rupertschhof in Unterkrain, folgendes Erkenntniß geschöpft: Nachdem derselbe in dem, bei dem k. k.

Gränzzollamte Landstrafß am 8. Jänner 1831 mit ihm aufgenommenen Protokoll selbst geständig ist, jenen Terzen, welchen er den 7. Jänner d. J., an den Fleischhauer zu Zirke zu verkaufen suchte, und welcher ihm bei dieser Gelegenheit von der Tabackaufsicht beanständet wurde, zwischen Pleteriak und Oberfeld aus Croatien eingeschwärzt zu haben, so wird derselbe auf den Grund der §. §. 13, 86, 87, 91 und 95, des allerhöchsten Zollpatentes vom Jahre 1788 zum Verfall des ihm beanständeten, auf vierzehn Gulden gerichtlich betheuereten Terzens, und eigentlich zum Verluste des im Versteigerungswege hierfür erlöbten Betrages pr. sechzehn Gulden dreizehn Kreuzer C. M. hiemit verurtheilt. — Demselben bleibt jedoch unbenommen, gegen dieses Erkenntniß, in der gesetzlichen Frist von sechs Wochen, entweder den Weg des Rechts, oder der Gnade zu ergreifen. — K. K. Hauptzollamt Laibach am 20. März 1831.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 772. (1)

Verlautbarung.

Am 23. Juni d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, werden in Folge wohlöblichen k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Verordnung vom 28. v. M., Zahl 8040, in der Amtskanzley des k. k. Bezirks-Commissariates der Umgebung Laibachs, in dem deutschen Hause, die dem Religionsfonds-Beneficio St. Katharina zu Jgg, gehörigen Getreidzehende von den Dörfern Gaberje, in der Pfarr St. Marein, und Sagoriz in der Pfarr Gutenfeld, auf drei Jahre lang, vom 1. November 1830 bis letzten October 1833, versteigerungsweise in Pacht ausgelassen werden. — Die Pachtbedingungen können in der obgenannten Amtskanzley täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach am 4. Juni 1831.

Z. 770. (1) ad Nr. 437 et 1337.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Wipbach wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Matthäus und Joseph Schigon von Lomme, wegen an diese schuldigen 146 fl. 40 kr., dann 128 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Gregor Schigon zu Lomme gehörigen, in Lomme, unter Cons. Z. 6, behäusten, zur Herrschaft Wipbach, sub Urb. Fol. 951, Rect. Z. 89, eindienernden 114 Hube, oder 112 Geräuths, welches Reale auf 1230 fl. M. M. gerichtlich geschätzt ist, im Wege der Execution bewilliget, auch

hierzu drei Feilbietungstermine, nämlich: für den 25. April, 25. Mai und 27. Juni d. J., jedesmal vor Früh 9 bis 12 Uhr, im Orte der Realität zu Komme mit dem Anhang festgesetzt worden, daß die Realität gegen gleichbare Bezahlung bei der ersten und zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hint angegeben werden sollen.

Demnach werden die Kauflustigen, so als die intabulirten Gläubiger hierzu zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirks-Gericht Wipbach am 28. Februar 1831.

Anmerkung. Auch bei der am 25. Mai d. J. abgehaltenen zweiten Versteigerungstagsatzung ist die 1/4 Hube nicht an Mann gebracht worden.

3. 762. (1) Nr. 389.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlass des am 11. April 1831 zu Felbern ohne Testament verstorbenen Halbhüblers Jacob Gostitsch, entweder als Gläubiger was immer für einen Anspruch haben, oder in selben schulden, werden auf den 13. Juli 1831, Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte zur Anmeldung ihrer Forderungen oder Schulden, und zwar mit dem Beisatze vorgeladen, daß, im Falle des Nichterscheinens Erstere die Folgen des §. 814 b. C. B. treffen, Letztere aber im Rechtswege belangt werden würden.

Bezirksgericht zu Egg ob Podpetch am 7. Juni 1831.

3. 760. (1) Nr. 313.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Sonnegg wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf das Gesuch des Johann Stembou, Concurss-Vermögens-Verwalters in die Feilbietung der zu dem Georg Misu'schen Concurse gehörigen, dem Gute Leopoldsrube, unter Rect. Nr. 32169 zinsbaren, gerichtlich auf 253 fl. geschätzten Halbhube in Eggdorf, sammt einigen Fahrnissen und der zu der nämlichen Concurssmasse gehörigen, der Herrschaft Sonnegg, Urb. Nr. 163 zinsbaren, gerichtlich auf 60 fl. geschätzten drei Waldanttheile gewilliget, und zur Vornahme der Feilbietung der erste Termin auf den 22. Juli, und der zweite auf den 25. August 1831, jedesmal um 9 Uhr Vormittags vor diesem Bezirksgerichte mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn diese

Halbhube und Waldanttheile sammt den Fahrnissen weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung wenigstens um die Schätzung an den Mann gebracht werden könnten, dieselben bis nach der verfaßten Classification und ausgetragenen Vorrechte aufbewahrt werden würden. — Von der Schätzung und den Licitationsbedingungen kann bei diesem Gerichte Einsicht genommen werden.

Bezirksgericht Sonnegg am 9. Juni 1831.

3. 761. (1) Nr. 301.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Sonnegg wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Maria Micheutschitsch, wider Caspar Straßfischer Joseph Mauß'schen Verlass-Curator, in die Feilbietung der in Alben gelegenen, der Herrschaft Sonnegg, unter Urb. Nr. 396 zinsbaren, gerichtlich auf 380 fl. 25 kr. C. M. geschätzten drei Viertel Kaufrechtshube, Conscript. Nr. 3, wegen schuldigen 150 fl. gewilliget, und zur Vornahme der Feilbietung der erste Termin auf den 21. Juli, der zweite auf den 23. August und der dritte auf den 23. September l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags vor diesem Bezirksgerichte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungspreis angebracht werden sollte, dieselbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage veräußert werden würde.

Die Schätzungs- und Licitationsbedingungen können hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Sonnegg am 9. Juni 1831.

3. 758. (2) Wohnung zu vergeben.

Im Hause Nr. 13, in der Pollana-Stadt, ist auf künftige Michaelizeit eine Wohnung, bestehend aus zwei Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller, Holzleg und Bodenkammer zu vergeben.

3. 744. (3) In der Stadt, Nr. 254, ist auf kommenden Michaeli im dritten Stocke eine schöne Wohnung, bestehend aus fünf Zimmern, Küche, Speisekammer und Keller, zu vergeben; es können auch täglich drei Zimmer davon vermietet werden.

In eben dem Hause ist auf Georgi 1832 das Gemölbe, wo sich gegenwärtig die Steingut-Niederlage befindet, sammt dem dazu gehörigen Keller, zu vermieten. — Das Nähere ist bei der Hauseigentümerin zu erfahren.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 741. (2) Nr. 3596.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in der Executionssache des Leopold Frörentsch, wider Dr. Burger, als Ludwig v. Schluderbach'schen Verlass-Curator, wegen schuldigen 692 fl. 2 1/4 kr. C. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, dem Erquirten gehörigen, auf 2533 fl. 55 fr. geschätzten Gutes Kepne, und des auf 576 fl. C. M. geschätzten Antheils an der Florianischen Spitalsgült zu Krainburg, sub Rect. Nr. 14 dienstbaren Ganzhube gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar hinsichtlich des Gutes Kepne auf den 8. August, 12. September und 10. October l. J., jedesmal um 10 Uhr Früh, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte rücksichtlich des Antheils an der Ganzhube aber auf den 26. Juli, 29. August und 26. September l. J., jedesmal Früh um 9 Uhr, am Orte der Realität von dem Bezirks-Gerichte Flödnig mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die Licitationsbedingungen wie auch die Schätzung, und zwar des Gutes Kepne in der dießlandrechtlichen Registratur, jene des obgedachten Ganzhubantheiles aber bei dem Bezirks-Gerichte Flödnig einzusehen.

Laibach den 31. Mai 1831.

von ihnen gemeinschaftlich betriebenen Schnittwaren-Handlung am hiesigen Plage, unterm 22. April 1831 aufgelöst, und über deren Ansuchen, de praesentato 26. Mai 1831, Nr. 61, die Löschung der von denselben bisher geführten Firma: „S. Friedrich et Zoff“ in dem Merkantil-Protocolle bewilliget worden. — Laibach am 31. Mai 1831.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 763. (1) Nr. 541.

Concurs-Verlautbarung.

In Folge hoher Hofkammer-Verordnung, ddo. 11. April 1831, Z. 12827, und des Gubernial-Intimats vom 30. April l. J., Z. 9238, wird hiemit der Concurs für die durch Resignation des bisherigen Postinhabers erledigte Postmeistersstelle zu Landstraß, mit dem Beisügen ausgeschrieben, daß die Competenten ihre gehörig documentirten Gesuche binnen sechs Wochen, bei dieser Ober-Postverwaltung einzureichen haben.

Die Venüße dieser Station bestehen, und zwar jezt, wo der Post-Cours zwischen Neustadt und Ugram noch nicht eröffnet ist, in 25 pEt. vom baren Briefporto-Ertrage, und dem Rechte die vorkommenden Passagiere und Staffetten gegen die jeweilig bestehenden Rittgelder nach Neustadt und Szamobor zu befördern, sobald aber der obgedachte Post-Cours eröffnet seyn wird, in einer jährlichen Besoldung von 200 fl. gegen Einziehung des Porto-Antheils, und in Bezug der Rittgebühren für die Beförderung der Briefposten, Staffetten und Post-Passagiere zu den Nachbarstationen.

Mit dem neuernannten Postmeister wird übrigens ein Dienstvertrag abgeschlossen werden, dessen gesammte gegenseitige Bedingungen hieramts und bei dem k. k. Postamt Neustadt eingesehen werden können.

K. K. illyrische Ober-Postverwaltung
Laibach am 11. Juni 1831.

Z. 753. (2) Nr. 3726.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird im Nachhange des Edictes vom 17. Mai l. J., Z. 3726, bekannt gemacht, daß Martin Konz von der Curatel über den als Verchwender erklärten hiesigen Krämer, Anton Michellitsch, enthoben, und an dessen Stelle der hiesige Handelsmann, Simon Haimann, als Curator aufgestellt worden sey.

Laibach am 4. Juni 1831.

Z. 742. (3) Nr. 61. Merc.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, als Merkantil- und Wechselgerichte in Krain, wird hiemit bekannt gemacht, daß die in Folge Vertrages, ddo. 7. September 1827, bestandene Handlungs-Gesellschaft, zwischen Sebastian Friedrich und Georg Zoff, bezüglich der

(3. Amts-Blatt Nr. 72. d. 16. Juni 1831.)

Z. 764. (1) Nr. 2034/445. W. St.

Licitations- Ankündigung.

Von dem k. k. Zolloberamte und Verzehrungssteuer-Inspectorate Laibach wird bekannt gemacht, daß in Folge Bewilligung der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 27. April l. J., Nr. 6996/819 et 6997/820 W. St., einige Baureparationen an dem ehemaligen k. k. Carlstädter Linienamtsgebäude und in dem Gefäll-Verarial-Amtsgebäude zu St. Peter, vorgenommen, und die Ausführung derselben

dem bei der dießfalls am 27. Juni d. J., Vormittags um 10 Uhr im Locale des Zolloberamtes Laibach abgehalten werdenden Minuendo-Licitation verbleibenden Mindestbieter überlassen werde. — Für die an dem Carlstädter Amtsgebäude zu liefernden Arbeiten entfallen folgende Beträge:

1.) An Maurerarbeit . . .	8 fl. 39	fr.
2.) „ Materiale . . .	19 „ 36	„
3.) „ Zimmermannsarbeit und Materiale . . .	48 „ 51 2/3	„
4.) „ Tischler-Arbeit . . .	3 „ 20	„
5.) „ Schlosser „ . . .	3 „ 50	„
6.) „ Glaser „ . . .	— „ 40	„
7.) „ Klampferer „ . . .	2 „ —	„
8.) „ Anstreicher „ . . .	2 „ —	„

zusammen . . . 88 fl. 56 2/3 fr.

Die Unternehmungslustigen werden daher eingeladen, am obbestimmten Tage in dem Amtlocale des Zolloberamtes Laibach zu erscheinen, woselbst die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — K. K. Zolloberamts Laibach am 29. Mai 1831.

Z. 765. (1) Nr. 2034/445. B. St.
Licitations = Ankündigung.

Von dem k. k. Zolloberamte und Verzehrungssteuer-Inspectorate Laibach, wird bekannt gemacht, daß in Folge Bewilligung der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 27. April l. J., Nr. 6996/819 et 6997/820 B. St., einige Baureparationen an dem ehemaligen k. k. Carlstädter Linienamtsgebäude, und in dem Gefälls-Aerarial-Amtsgebäude zu St. Peter, und die Ausführung derselben dem bei der dießfalls am 27. Juni d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Locale des Zolloberamtes Laibach abgehalten werdenden Minuendo-Licitation verbleibenden Mindestbieter überlassen werde.

1.) An Maurerarbeit . . .	5 fl. 3	fr.
2.) „ Materiale . . .	3 „ 32	„
3.) „ Zimmermannsarbeit . . .	3 „ 54	„
4.) „ Zimmermannsmateriale . . .	4 „ 44	„
5.) „ Schlosserarbeit . . .	4 „ 50	„
6.) „ Hafnerarbeit . . .	12 „ —	„

zusammen . . . 34 fl. 3 fr.

Die Uebernehmungslustigen werden daher eingeladen, am obbestimmten Tage in dem Amtlocale des Zolloberamtes Laibach zu erscheinen, woselbst die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — K. K. Zolloberamts Laibach am 29. Mai 1831.

Z. 757. (2)
Wein und Getreid zu verkaufen.

Die Deutsche Ritter-Ordens-Commenda Laibach hat ein neues Lager guter alter Unterkrainer Weine erhalten, welche sie in beliebigen Parthien zu den billigsten Preisen verkauft. Ebendort erliegen auch 78 Mezen Weizen und 340 Mezen Haber, welche ebenfalls in beliebigen Abtheilungen verkauft werden.

Kauflustige wollen daher an gefertigte Verwaltungsamt im Deutschen Hause hier, in den gewöhnlichen Amtsstunden sich gefälligst verwenden.

Verwaltungsamt der D. R. D. Commenda Laibach am 10. Juni 1831.

Z. 743. (3)

Im Expedite des Magistrats Laibach sind einige Exemplare des vom k. k. Major im General-Stabe, Herrn v. Reiche, aufgenommenen, und in Wien gestochenen Planes der Stadt Laibach sammt Vorstädten mit den nächsten Umgebungen, Ober- und Unterschischka, Udmath, Sello, Russe, Stephansdorf und Gleinitz, auf Velin-Papier um 3 fl. C. M. das Exemplar täglich zu haben.

Magistrat Laibach am 9. Juni 1831.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 740. (3)
KRAJNSKA ZHBELIZA.

Von dieser zur Aufnahme edlerer Blüthen der krainischen Muse bestimmten Zeitschrift ist so eben das zweite Bändchen erschienen und in den Buchhandlungen der Herren v. Kleinmayr und Paternolli, beim Buchbinder Herrn Klemens, und dem Gefertigten um den Preis von 20 kr. zu haben. Das Interesse an diesem zeitgemäßen Unternehmen, welches sich durch die schnelle Abnahme des ersten Bändchens, von dem nur noch einige Exemplare vorrätzig sind, kund gab, dürfte bei dem gegenwärtigen Bändchen dadurch gesteigert werden, daß sich sowohl die Zahl der Herren Mitarbeiter, als auch der Beiträge vermehrte. Mit dieser Anzeige verbindet der Unterzeichnete die Bitte: die P. T. Literatoren wollen die Beiträge für das dritte Bändchen in Kürze übersenden, indem es ihm die gütige Aufnahme dieser Zeitschrift von Seite des lesenden Publicums zur Pflicht macht, die künftigen Bändchen schneller auf einander folgen zu lassen.

Laibach am 9. Juni 1831.

Michael Kastelj,
Licealbibliothek = Scriptor.